

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/010/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Peter Reiß	Geschäftsbereich Oberbürgermeister / OB/010/2020

Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer

**Bestellung eines Verbandsrates sowie eines Stellvertreters für den Zweckverband
Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZVKVÜ)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	08.05.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig Herrn Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht sowie Frau Sabine Wehrer zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 wurde in der Stadt Schwabach ein neuer Stadtrat gewählt. Das Mandat der bisherigen Stadtratsmitglieder endet kraft Gesetzes zum 30.04.2020. Demzufolge endet ebenso das Mandat der aus dem Stadtrat in die Zweckverbände entsandten Verbandsräte grundsätzlich zum 30.04.2020. Die künftigen Verbandsräte sind durch Stadtratsbeschluss neu zu bestellen.

II. Sachvortrag

Die Stadt Schwabach ist Mitglied des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (§ 2 der Verbandssatzung).

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten (§ 8 Abs. 1) Die Anzahl der Verbandsräte für jedes Verbandsmitglied richtet sich nach der Einwohnerzahl. Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner je einen Verbandsrat, mindestens jedoch einen Verbandsrat (§ 8 Abs. 2). Die Stadt Schwabach entsendet demnach einen Verbandsrat und Stellvertreter.

Für Verbandsräte und ihre Stellvertreter, die kraft ihres Amtes der Versammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes.

Die anderen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt und zwar **für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates**.

Bisher waren als Verbandsrat der Stadtrechtsrat, Herr Knut Engelbrecht und als sein Stellvertreter, Herr Johann Reichert, bestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig Herrn Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht sowie Frau Sabine Wehrer aus dem Bereich Beteiligungsmanagement zu bestellen.